



## Die Steuermitteilung

Im Zuge des Wertpapierverkaufs erhalten Sie zu Ihrer Wertpapierabrechnung zusätzlich die neue Steuermitteilung (2 Seiten) – mit allen relevanten Angaben – zur Besteuerung.

Beispielansicht Steuermitteilung (Seite 1):

Kundennummer	Bezeichnung
1234567	Anton Mustermann Musterstraße 1 12345 Musterhausen abwiegend wirtschaftlich Berechtigter

25451 Quickborn

Telefon: 01803/336366  
Datum: 20.01.2009

Herr  
Anton Mustermann  
Musterstraße 1  
12345 Musterhausen

Depotnummer: 1234567 00  
Referenz-Nummer: 103UJEVLYEA300041

**1** Steuerliche Behandlung: Wertpapierverkauf Nr. 12345678 vom 19.01.2009  
Stk. 1.000 Deutsche Telekom.. EO\_06 , WKN / ISIN: 555750 / DE0005557508

<b>Zu Ihren Gunsten vor Steuern:</b>	EUR	10.758,20	<b>2</b>
<b>Steuerbemessungsgrundlage vor Verlustverrechnung</b>	EUR	600,00	<b>3</b>
verrechnete Verluste aus Aktien	EUR	-200,00	<b>4</b>
verrechnete sonstige Verluste	EUR	-200,00	<b>4</b>
in Anspruch genommener Freistellungsauftrag	EUR	-100,00	<b>4</b>
<b>Steuerbemessungsgrundlage nach Verlustverrechnung</b>	EUR	100,00	<b>5</b>
Kapitalertragsteuer	EUR	25,00	<b>6</b>
Solidaritätszuschlag	EUR	1,37	<b>6</b>
<b>abgeführte Steuern</b>	EUR	26,37	<b>6</b>
<b>Zu Ihren Gunsten nach Steuern:</b>	EUR	10.731,83	<b>7</b>

Die Gutschrift erfolgt mit Valuta 21.01.2009 auf Konto 123456700 EUR.

KEINE STEUERBESCHEINIGUNG

**1** Anhand der „Wertpapierverkauf Nr.“ können Sie die Steuermitteilung der zugehörigen Wertpapierabrechnung (Feld „Geschäftsnummer“) zuordnen.

**2** Dieser Betrag entspricht dem Gutschriftsbetrag auf Ihrer Wertpapierabrechnung (s. Seite 1, Punkt 2).

Dieser Betrag entspricht dem steuerlichen Gewinn oder Verlust (Veräußerungsergebnis), den Sie bei einem Wertpapiergeschäft gemacht haben. Bei Aktien errechnet sich diese Steuerbemessungsgrundlage grundsätzlich nach folgender Formel:

$$\text{Veräußerungsergebnis} = \frac{\text{Veräußerungserlös (Stückzahl} \times \text{Kurs)}}{\text{Anschaffungskosten inkl. Anschaffungsnebenkosten}} - \frac{\text{Veräußerungsnebenkosten}}{\text{Anschaffungskosten inkl. Anschaffungsnebenkosten}}$$

**3** Bitte beachten Sie: Diese Berechnung bezieht sich nur auf Stücke, die nach dem 01.01.2009 erworben wurden (für Zertifikate gilt hier eine Sonderregelung). Sogenannte Altbestände unterliegen nicht der Abgeltungsteuer. Bei Anleihen, Fonds und anderen Wertpapiergattungen spielen weitere steuerliche Daten, wie z. B. gezahlte Stückzinsen oder Zwischengewinne, eine Rolle bei der Ermittlung der Steuerbemessungsgrundlage.

**4** In diesem konkreten Beispiel konnten mit dem erzielten Gewinn von 600 Euro folgende Verluste verrechnet werden: 200 Euro Verlust aus Aktien und 200 Euro sonstige Verluste. Zusätzlich wurde ein vorhandener Freistellungsauftrag von 100 Euro berücksichtigt.

**5** Nach Verlustverrechnung und nach Berücksichtigung des Freistellungsauftrags bleibt ein zu versteuernder Gewinn von 100 Euro.

Die Steuerberechnung erfolgt auf Basis dieser Bemessungsgrundlage, so dass auf diesen Betrag 25% Kapitalertragsteuer (KESt) plus 5,5 % Solidaritätszuschlag darauf berechnet werden. Der Steuerabzug beträgt somit 25 Euro KESt und 1,37 Euro Solidaritätszuschlag – es wurde kein Kirchensteuerabzug (KiSt) vereinbart. **Hinweis:** Während bei der Berechnung der KESt kaufmännisch gerundet wird, wird bei der Berechnung von Soli und KiSt immer abgerundet.

**6** Dieser Gutschriftsbetrag ergibt sich aus dem Betrag vor Steuern abzgl. Steuern. In diesem Fall erhält A. Mustermann eine Gutschrift von 10.731,83 Euro auf sein Verrechnungskonto (10.758,20 Euro – 26,37 Euro Steuern).

Beispielansicht Steuermitteilung (Seite 2):

Bisher einbehaltene bzw. angerechnete Steuer in EUR Kundennummer <sup>4)</sup>				
in 2009	einbehaltene Kapitalertragsteuer	einbehaltener Solidaritätszuschlag	einbehaltene Kirchensteuer	angerechnete ausländische Quellensteuer
vor Ermittlung	0,00	0,00	0,00	0,00
nach Ermittlung	25,00	1,37	0,00	0,00

  

Verrechnungssalden in EUR <sup>4)</sup>				
2009	Gewinne / Verluste aus Aktien	sonstige Gewinne / Verluste	anrechenbare ausländische Quellensteuer	verfügbarer Freistellungsauftrag
vor Ermittlung	-200,00	-200,00	0,00	100,00
nach Ermittlung	100,00	0,00	0,00	0,00

  

**Hinweise zur Ermittlung der Steuerbemessungsgrundlage:**

Zu Ihren Gunsten vor Steuern:				EUR	10.758,20
Anschaffung vom 29.04.2009	500,00 Stück	EUR	4.750,00		
Anschaffung vom 25.04.2009	500,00 Stück	EUR	4.600,00		
Summe der Anschaffungskosten aus Anschaffungsvorgängen nach abgeltungsteuerrelevantem Stichtag				EUR	9.350,00
<b>Steuerbemessungsgrundlage vor Verlustrechnung (9)</b>				<b>EUR</b>	<b>1.408,20</b>

  

**comdirect bank AG**

Diese Abrechnung ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben.

(4) Die ausgewiesenen EUR-Beträge spiegeln den Stand zum Abrechnungszeitpunkt wider.

1 Die Übersicht zeigt Ihnen die bereits einbehaltenen bzw. angerechneten Steuern vor und nach dem getätigten Wertpapierverkauf. Vor dem Verkauf hat A. Mustermann noch keine Steuern gezahlt. Nach dem Verkauf werden 25 Euro Kapitalertragsteuer sowie 1,37 Euro Solidaritätszuschlag in den entsprechenden Feldern ausgewiesen.

2 A. Mustermann hatte vor dem Geschäft bereits jeweils 200 Euro Verlust aus Aktien und sonstige Verluste (aus einem Fondsgeschäft) angesammelt und außerdem einen Freistellungsauftrag in Höhe von 100 Euro eingerichtet. Nach der vorgenommenen Verlustverrechnung wird ein Aktiengewinn von 100 Euro ausgewiesen, die weiteren Verrechnungssalden und der verfügbare Freistellungsauftrag liegen bei 0 Euro.

3 In den Hinweisen zur Ermittlung der Steuerbemessungsgrundlage werden die für den Verkauf herangezogenen Käufe, bzw. Anschaffungsvorgänge mit den Kaufwerten angezeigt. In dem Beispiel ist ein Gewinn vor Verlustrechnung von 1.408,20 Euro entstanden.

Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab. Die Rechtsgrundlagen für die Besteuerung von Kapitaleinkünften können sich ändern. Die comdirect bank AG übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen auf dem Gebiet des Steuerrechts. Die zur Verfügung gestellten Informationen ersetzen keine persönliche Steuer- oder Rechtsberatung.